



**JETZT
INFORMIEREN**

Meldewesen für Banken

Certificate Programme | Berufsbegleitend

Folge uns



Meldewesen für Banken

Certificate Programme | Berufsbegleitend

Das Meldewesen für Banken umfasst sämtliche vorgeschriebene Meldungen von Banken an die Aufsichtsbehörden. Banken unterliegen aufgrund ihrer Bedeutung für die Finanzmärkte weitaus strengeren Vorschriften und Meldeverpflichtungen als andere Unternehmen, denn Verwerfungen in diesem Bereich können gravierende Auswirkungen auf gesamte Volkswirtschaften haben. Neue regulatorische Vorgaben stellen die Mitarbeiter:innen von Banken immer wieder vor große Herausforderungen.

Alle Teilnehmer:innen erhalten kostenfrei ein Exemplar des Fachbuchs „Meldewesen für Finanzinstitute – Ein Handbuch für Praktiker:innen“, 2. Auflage.

Was Sie im Lehrgang erwartet

Der Lehrgang geht auf die aktuellen Entwicklungen des Meldewesens im Bank- und Finanzsektor ein. Top-Expert:innen vermitteln Ihnen einen Überblick über die vielfältigen und laufend steigenden Anforderungen des Meldewesens für Banken.

Studieninhalte im Überblick

- Überblick Basel IV
- Meldungen: Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen, Leverage Ratio
- Liquiditätsrisiko: LCR, NSFR, ALMM
- Datenmodell OeNB, Cubes
- AnaCredit, GKE und verwandte Meldungen
- FINREP: nGAAP, IFRS9, VERA, inklusive VERA-H
- BRRD III: die Abwicklungsfähigkeit von Banken und das MREL Erfordernis
- DORA, MiCA, ESG-Kriterien und verwandte Meldungen
- Asset Encumbrance Großkredite (LE) und GvK
- Zukunftsthemen Meldewesen

Berufsaussichten



Unsere Absolvent:innen sind in der Lage

- Die Anforderungen gemäß den Regelungen von Basel IV darzustellen, zu erläutern und anzuwenden. Sie können die Rechtsnormen CRR III und CRD VI, die die Umsetzung von Basel IV in der EU darstellen, interpretieren.
- Die Meldebögen zum Common Reporting (COREP) zu benennen und zu befüllen. Diese umfassen Meldebögen zu den Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (Leverage Ratio), zur Liquidität, zur Asset Encumbrance, zu AnaCredit und zu den Großkrediten.
- Die Aufgabengebiete im Bereich der Liquiditätsanforderungen zu erläutern und die Meldebögen zur LCR und NSFR zu benennen und zu befüllen.
- Die rechtlichen Grundlagen zur Asset Encumbrance Meldung zu verstehen und die Anforderungen an die Meldung der Finanzierungspläne zu benennen, sowie die entsprechenden Meldebögen zu befüllen.
- Die rechtlichen Grundlagen in Bezug auf AnaCredit, Large Exposures und Granularer Krediterfassung GKE zu beherrschen und die meldetechnischen Grundlagen in diesem Bereich anzuwenden.
- Die Meldebögen zum Financial Reporting (FINREP) zu benennen und zu befüllen. Diese umfassen primär Meldebögen zu den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen (GuV) der Banken.
- Die österreichischen Meldeanforderungen, wie etwa den Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis (VERA), zu beschreiben und die Meldebögen zu befüllen.
- Die Anforderungen an Banken nach dem Sanierungs- und Abwicklungsrahmenwerk der BRRD III (Bank Recovery and Resolution Directive) wiederzugeben und zu implementieren.
- Die zukünftigen Entwicklungen des Meldewesens, wie etwa die Ablösung von beleghaften Meldungen durch standardisierte granulare Datensätze (Cubes) darzulegen.

Auf einen Blick

Abschluss	Mit FH-Zertifikat „Meldewesen für Banken“
Dauer	13. März bis 13. Juni 2025, Prüfung 27. Juni 2025
Studienzeiten	Geblockte Lehrveranstaltungen, donnerstags und freitags (einmal monatlich), Verpflegung (Mittagessen) inklusive
Sprache	Deutsch
Anmeldung	Schicken Sie Ihr ausgefülltes Bewerbungsformular bis 26. Februar 2025 an anita.stiedl@fh-vie.ac.at
Studienplätze	ca. 20
Studiengebühr	EUR 3.950,- Alternative Buchung: € 700 pro Tag
Rabatte	€ 3.450,- für Mehrfachbuchungen sowie Absolvent:innen und Studierende der Fachhochschule des BFI Wien
Studienort	Campus Media Quarter Marx, Maria-Jacobi-Gasse 1/3.4/1, 1030 Wien

Vortragende:r	Inhalte	Datum	Uhrzeit
Christian Cech	Überblick Basel IV	Do. 13. März 25	09:00 - 12:00 / 13:30 - 16:30
Silvia Helmreich	Meldungen: Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen, Leverage Ratio	Fr. 14. März 25	09:00 - 12:00 / 13:30 - 16:30
Thomas Stern	Liquiditätsrisiko: LCR, NSFR, ALMM	Do. 10. April 25 Fr., 11. April 25	09:00 - 12:00 / 13:30 - 16:30 09:00 - 12:00
Klaus Schrempf	Datenmodell OeNB, Cubes	Fr. 11. April 25	13:30 - 16:30
Ruth Grabner-Heinzl	AnaCredit, GKE und verwandte Meldungen	Do. 15. Mai 25	09:00 - 12:00 / 13:30 - 16:30
Markus Lopin/ Martina Andres	FINREP: nGAAP, IFRS9, VERA inklusive VERA-H	Fr. 16. Mai 25	09:00 - 12:00 / 13:30 - 16:30
Johannes Langthaler	BRRD III: Die Abwicklungsfähigkeit von Banken und das MREL Erfordernis	Do. 12. Juni 25	09:00 - 12:00
Peter Groß	DORA, MiCA, ESG-Kriterien und verwandte Meldungen	Do. 12. Juni 25	13:30 - 16:30
Klaus Schrempf	Asset Encumbrance, Großkredite (LE) und GvK	Fr. 13. Juni 25	09:00 - 12:00
Peter Groß	Zukunftsthemen Meldewesen	Fr. 13. Juni 25	13:30 - 16:30
Prüfung: Open Book		Fr. 27. Juni 25	13:30 - 16:30

Studieninhalte im Detail

Überblick Basel IV

Do. 13. März 2025: 09:00 - 12:00 | 13:30 - 16:30

In diesem Kurs wird ein Überblick über die Eigenmittelvorschriften nach Basel IV gegeben. Diese Vorschriften wurden in der EU durch die Verordnungen CRR III umgesetzt. Es werden Eigenmittelvorschriften für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken vorgestellt. Auch auf Anforderungen an die Liquidität und an die Zusammensetzung der Eigenmittel wird eingegangen.

Nach Abschluss der Lehrveranstaltung sind Sie in der Lage:

- Die Funktionsweise von Mindesteigenmitteln im Rahmen der Bankenregulierung zu charakterisieren.
- Die Risikoarten, für die Mindesteigenmittel zu halten sind, darzustellen.
- Die Mindesteigenmittel für Kreditrisiken, sowohl nach dem Standardansatz als auch nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz zu berechnen.
- Die Effekte der Kreditrisikominderung durch Sicherheiten in den unterschiedlichen Ansätzen zu quantifizieren.
- Weitere Mindesteigenmittelanforderungen für Derivate im Rahmen des Kreditrisikos, wie für Verbriefungen, für das Gegenparteiausfallrisiko oder das Risiko einer Bonitätsveränderung einer Gegenpartei, darzustellen und zu erläutern.
- Die Liquiditätsanforderungen (Liquidity Coverage Ratio LCR, Net Stable Funding Ratio NSFR und Additional Monitoring Metrics AMM) zu benennen und knapp zu erläutern.
- Die Regelungen betreffend die maximale Verschuldungsquote (Leverage Ratio) zu erläutern und anzuwenden.
- Die Anforderungen an die Zusammensetzung der Eigenmittel (hartes Kernkapital, zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital) und die Pufferanforderungen im Zusammenhang mit den Eigenmitteln darzustellen und zu erläutern.
- Die Berechnung der Mindesteigenmittel für das operationelle Risiko darzustellen.
- Die unterschiedlichen Ansätze für das Marktrisiko sowie die Mindesteigenmittelberechnung für das Abwicklungsrisiko darzustellen und zu erläutern.

Meldungen: Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen, Leverage Ratio

Fr. 14. März 2025: 09:00 - 12:00 | 13:30 - 16:30

Dieser Kurs gibt einen Überblick über die eigenmittelbasierten COREP-Bögen (Common Reporting), die diverse Risiken der Banken darstellen. Sie bestehen einerseits aus CA-Meldebögen (Eigenmittel) und andererseits aus Solva-Meldebögen (Eigenmittelanforderungen) mit den drei Bereichen Kredit-, operationelles und Marktrisiko. Meldebögen für die Leverage Ratio werden ebenso vorgestellt.

Nach Abschluss der Lehrveranstaltung sind Sie in der Lage:

- Den geschichtlichen Entwicklungsprozess der Bankenregulierung darzustellen.
- Die europäischen Rechtsquellen zur Bankenregulierung (CRD III und CRD VI) zu beschreiben und zu interpretieren.
- Die globalen, EU-weiten und nationalen sonstige Rechtsquellen zu differenzieren.
- Die verschiedenen Aufgabengebiete und das Zusammenspiel der Europäischen Bankenaufsicht (EBA), der Europäischen Zentralbank (EZB) und der nationalen Aufsichten zu erläutern.
- Die Meldebögen zur Eigenmittelausstattung zu benennen und zu befüllen.
- Die Meldebögen zu den Eigenmittelanforderungen (Kredit-, operationelles und Marktrisiko) zu benennen und zu befüllen.

Liquiditätsrisiko: LCR, NSFR, ALMM

Do. 10. April 2025: 09:00 - 12:00 | 13:30 - 16:30

Fr. 11. April 2025: 09:00 - 12:00

Dieser Kurs behandelt die Kennzahlen für das Liquiditätsrisiko. Das Liquiditätsrisiko stellt die Gefahr dar, anstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen zu können. Im Rahmen der Liquiditätsregulierung gibt es zwei wichtige Kennzahlen, die das Risiko messen: Die LCR (Liquidity Coverage Ratio), die das kurzfristige und die NSFR (Net Stable Funding Ratio), die das langfristige Liquiditätsrisiko misst.

Die Additional Liquidity Monitoring Metrics (ALMM) sind zusätzliche Informationsquellen im Rahmen der Liquiditätsüberwachung. Die Meldebögen zu den ALMM beleuchten Liquiditätsrisiken aus unterschiedlichen Blickwinkeln, etwa aus der Perspektive divergierender Zeit- und Fristentransformationshorizonte, Klumpenrisiken und der Entwicklung von Refinanzierungskosten. Die Liquiditätsmeldung stellt, nach der Eigenmittelmeldung, die umfassendste Meldeanforderung dar.

Nach Abschluss der Lehrveranstaltung sind Sie in der Lage:

- Die verschiedenen Aufgabengebiete und das Zusammenspiel der Europäischen Bankenaufsicht (EBA), der Europäischen Zentralbank (EZB) und der nationalen Aufsichten im Bereich der Liquiditätsanforderungen zu erläutern.
- Die Meldebögen zur LCR zu benennen und zu befüllen.
- Die Meldebögen zur NSFR zu benennen und zu befüllen.

Datenmodell OeNB, Cubes

Fr. 11. Juni 2025: 13:30 - 16:30

In diesem Kurs wird das gemeinsame Datenmodell der OeNB vorgestellt. Das gemeinsame Datenmodell wurde von der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) gemeinsam mit österreichischen Banken entwickelt. Es dient dazu, die beleghaften Meldungen sukzessive durch Cubes (Datenwürfel) zu ersetzen, sowie durch vereinheitlichte Definitionen höhere Konsistenz zwischen Meldungen und Melder:innen herzustellen.

Nach Abschluss der Lehrveranstaltung sind Sie in der Lage:

- Die Struktur des OeNB-Datenmodells zu verstehen und zu beschreiben.
- Zusammenhänge zwischen dem Inputmodell und den Meldetemplates/Cubes zu erkennen.
- Algorithmen des Datenmodells zu analysieren und zu erklären.
- Meldeattribute für Cube-Meldungen und Befüllung von Aufsichtstemplates anhand von Inputdaten zu ermitteln.

AnaCredit, GKE und verwandte Meldungen

Do. 15. Mai 2025: 09:00 - 12:00 | 13:30 - 16:30

Dieser Kurs behandelt die Vorgaben AnaCredit und der GKE. Die europäische Vorgabe AnaCredit (Analytical Credit Dataset) enthält detaillierte Informationen zu einzelnen Krediten und Kreditlinien. Die österreichische granulare Krediterfassung GKE enthält die AnaCredit und geht in Teilaspekten in den Anforderungen über diese hinaus (Mitabdeckung des früheren Zentralen Kreditregisters ZKR).

Nach Abschluss der Lehrveranstaltung sind Sie in der Lage:

- Die rechtlichen Grundlagen in Bezug auf AnaCredit und GKE zu beherrschen.
- Die meldetechnischen Grundlagen in diesem Bereich verstehen und anwenden zu können.

FINREP: nGAAP, IFRS9, VERA inklusive VERA-H

Fr. 16. Mai 2025: 09:00 - 12:00 | 13:30 - 16:30

In diesem Kurs werden die Vorgaben zu den FINREP-, nGAAP-, IFRS- und VERA-Meldungen (inklusive VERA-H) vorgestellt. Die FINREP-Meldungen (Financial Reporting) zu den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen (GuV) der Banken stellen neben den COREP-Meldungen einen weiteren wichtigen Meldeblock dar. Für signifikante Banken muss nach IFRS 9 (International Financial Reporting Standards) gemeldet werden, ansonsten nach dem Unternehmensgesetzbuch UGB (nGAAP, national Generally Accepted Accounting Principles). VERA (Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis) ist eine österreichische Meldeverpflichtung, die ebenso auf die Meldung von Bilanz- und GuV-Rechnung sowie sonstigen Risikodaten abstellt.

Nach Abschluss der Lehrveranstaltung sind Sie in der Lage:

- Schwerpunkte, Aufbau und Meldeverpflichtung der FINREP Meldungen zu verstehen.
- Zusammenhänge zwischen FINREP (nGAAP) und VERA herzustellen.
- Datenanforderungen zum Erstellen der Meldung zu erkennen.
- Europäische Besonderheiten für die FINREP Meldungen zu überblicken.
- Die Kennzahlen, die im Rahmen der VERA-H benötigt werden, zu ermitteln.
- Die Meldebögen der VERA-H Meldung zu benennen und auszufüllen.

BRRD III: Die Abwicklungsfähigkeit von Banken und das MREL Erfordernis

Do. 12. Juni 2025: 09:00 - 12:00

In diesem Kurs wird ein Überblick über die Anforderungen an Banken nach dem Sanierungs- und Abwicklungsrahmenwerk der BRRD III (Bank Recovery and Resolution Directive) gegeben. In Österreich wurde die Richtive mit dem Bankensanierungs- und Abwicklungsgesetz (BaSAG) umgesetzt. Es wird das Rahmenwerk zur Sanierungs- und Abwicklungsplanung vorgestellt und darauf aufbauend werden die wesentlichen regulatorischen Parameter zur Abwicklungsfähigkeit von Banken diskutiert. Das Mindestanforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL-Erfordernis) soll sicherstellen, dass im Krisenfall ausreichend Bail-in fähige Eigenmittel und Verbindlichkeiten vorhanden sind. Es werden die neuen Meldungen des Liability Data Report, Critical Functions Report, Financial Market Infrastructure Report und CIR-Report vorgestellt. Neben diesen Meldungen im regulären aufsichtlichen Meldewesen wird auch auf die ad-hoc Anforderungen zu Daten für eine Bewertung und den Bail-In im Rahmen der Abwicklungsplanung eingegangen.

Nach Abschluss der Lehrveranstaltung sind Sie in der Lage:

- Die Funktionsweise des Sanierungs- und Abwicklungsrahmens zu charakterisieren.
- Die Erwartungshaltung des Regulators zur Abwicklungsfähigkeit von Banken verstehen.
- Die Reihenfolge der verlusttragenden Verbindlichkeiten in der Insolvenzhierarchie zu skizzieren.
- Das MREL-Erfordernis zu berechnen.
- Die Anforderungen und den Kriterienkatalog für MREL-Verbindlichkeiten zu interpretieren, sowie bestimmte Sonderfälle zu unterscheiden (anrechenbare Einlagen, strukturierte Verbindlichkeiten).
- Neue behördliche Verfahren zur Verringerung von MREL Instrumenten oder die Begrenzung der Ausgabe von MREL Verbindlichkeiten an Retail-Kund:innen einzuhalten.
- Die Konsequenzen einer Unterschreitung der MREL zu verstehen.
- Die verschiedenen Datenanforderungen zur Abwicklungsfähigkeit einer Bank richtig einzuordnen.

DORA, MiCA, ESG-Kriterien und verwandte Meldungen

Do. 12. Juni 2025: 13:30 - 16:30 Uhr

In diesem Kurs wird auf Regulierungen und Meldungen für neue digitale Geschäftsmodelle und neue Produkte (Kryptowährungen) eingegangen, insbesondere auf den Digital Operational Resilience Act (DORA) und die Verordnung über Märkte für Kryptoanlagen (MiCA). Weiters werden Meldeerfordernisse im Bereich der ESG-Kriterien (Economical, Social, Governance) und verwandter Themen dargestellt.

Nach Abschluss der Lehrveranstaltung sind Sie in der Lage:

- Den Digital Operational Resilience Act (DORA) und die Verordnung über Märkte für Kryptoanlagen (MiCA) zu beschreiben und zu interpretieren.
- Die Meldebögen zu DORA, MiCA und ESG zu benennen und zu befüllen.

Asset Encumbrance, Großkredite (LE) und GvK

Fr. 13. Juni 2025: 09:00 - 12:00 Uhr

In diesem Kurs werden Asset Encumbrance und Großkredite (Large Exposures) inklusive GvK (Gruppe verbundener Kunden) thematisiert. Die Asset Encumbrance gibt Auskunft darüber, in welchem Grad die Vermögenswerte eines Instituts belastet sind. Primär fokussiert sie auf das Risiko, dass Banken Kreditsicherheiten weiterverpfänden, so dass diese bei Kreditausfällen nicht mehr zur Liquiditätsabsicherung zur Verfügung stehen. Die Großkreditmeldung (Large Exposure) für jene Bankkund:innen, deren Außenstände 10% des Kernkapitals einer Bank überschreiten, ist eine bedeutende aufsichtsrechtliche Ordnungsnorm gemäß CRR.

Nach Abschluss der Lehrveranstaltung sind Sie in der Lage:

- Die rechtlichen Grundlagen zur Asset Encumbrance Meldung zu verstehen und zu beherrschen.
- Die Meldebögen zur Asset Encumbrance zu benennen und zu befüllen.
- Die Anforderungen, die an die Meldung der Großkredite und Gruppe verbundener Kunden gestellt werden, zu benennen.
- Die Meldebögen zu den Großkrediten zu benennen und zu befüllen.

Zukunftsthemen Meldewesen

Fr. 13. Juni 2025: 13:30 - 16:30

In diesem Kurs werden Weiterentwicklungen und Zukunftsvisionen des nationalen und internationalen aufsichtsrechtlichen Meldewesens vorgestellt:

- Bedeutung von GMP in der Aufsicht und in den Banken
- Bedeutung von aufsichtsrechtlichen Meldungen und Daten in der Aufsicht und in den Banken
- Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Integrated Reporting Framework (IReF)
- Entwicklungen im Zusammenhang mit BIRD (Banks' Integrated Reporting Dictionary)

Nach Abschluss der Lehrveranstaltung sind Sie in der Lage:

- Neue aufsichtliche Meldungen über den Liability Data Report, Critical Functions Report, Financial Market Infrastructure Report und CIR-Report zu befüllen.
- Ad-hoc Datenanforderungen zu den Themen Bewertung und Bail-In zu interpretieren.
- Aktuelle Herausforderungen im Rahmen der Datenanforderungen zur Abwicklungsplanung zu benennen.
- Die Integration dieser neuen Regelungen in die Gesamtbanksteuerung zu verstehen.
- Nationale und internationale Entwicklungen im Kontext zur aktuellen Meldewesenlandschaft in der Aufsicht und den Banken zu verstehen.
- Die wesentlichen Aspekte von BIRD zu benennen.
- Den Nutzen und die Inhalte von iRef zu verstehen.

Die Expert:innen

Mag.a Martina Andres | Wolters Kluwer Financial Services Solutions

Martina Andres ist Analystin bei Wolters Kluwer Financial Services Solution im Bereich Meldewesen mit langjähriger Erfahrung in nationalen und internationalen Projekten. Ihre berufliche Laufbahn startete sie 2004 als Analystin im Bereich des österreichischen Meldewesens. Darauf folgten weitere nationale und internationale Projekte im Rahmen des Meldewesens.

Prof. (FH) Mag. Dr. Christian Cech, MBA | Fachhochschule des BFI Wien

Christian Cech ist stellvertretender Studiengangsleiter des Masterstudiengangs „Quantitative Asset and Risk Management“ und Mitherausgeber des Buchs „Meldewesen für Finanzinstitute“. Er startete seine Karriere an der Fachhochschule des BFI Wien im Jahr 2003 als Forscher im Projekt „Basel II“, das sich mit Bankenregulierung auseinandersetzte.

Ing. Peter Groß, MA | Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien

Peter Groß ist seit 2019 Gruppenleiter im Meldewesen in der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien tätig und ist unter anderem meldeverantwortlich für die GKE, Großkredite, konsolidierte FINREP sowie Erweiterungen und Umsetzungen in diesem Bereich. Davor war er bereits als Consultant für verschiedene Meldewesenprojekte in unterschiedlichen Banken verantwortlich.

Prof.in (FH) Mag.a Silvia Helmreich | Fachhochschule des BFI Wien

Silvia Helmreich ist Studiengangsleiterin des Master-Studiengangs „Quantitative Asset and Risk Management“ und Mitherausgeberin des Buchs „Meldewesen für Finanzinstitute“. Sie startete ihre Karriere an der Fachhochschule des BFI Wien im Jahr 2007 als Forscherin im Projekt „Basel II“, das sich mit Bankenregulierung auseinandersetzte. Sie arbeitet seit 2008 auch für Wolters Kluwer Financial Services Solutions und hält am Raiffeisen Campus regelmäßig Vorträge zum Thema Meldewesen.

MMag. Johannes Langthaler | Raiffeisen Bank International AG

Johannes Langthaler wechselte nach seiner langjährigen Tätigkeit für die österreichische Finanzmarktaufsicht im Jahr 2021 zur Raiffeisenbank International AG. Er ist ausgewiesener Experte im Bereich der Bankenabwicklung, hält in diesem Bereich eine Vielzahl von Vorträgen und publizierte diverse Fachbeiträge.

Mag.a (FH) Mag.a Ruth Grabner-Heinzl | Austrian Reporting Services GmbH

Ruth Grabner-Heinzl ist seit 2016 im Team des Regulatory Product Consulting der AuRep tätig. Sie ist dort mit Daten- und Systemanalysen sowie Software-Spezifikation und Testing befasst. Ihre Spezialgebiete umfassen vorwiegend Meldungen, die aus dem Datenmodell der OeNB erstellt werden, wie Smart Cubes und GKE. Zudem ist sie für Software-Trainings und Informationsmanagement im Umfeld der Abacus GMP Meldesoftware verantwortlich.

Mag. Markus Lopin | Wolters Kluwer Financial Services Solutions

Markus Lopin ist Teamleiter für die österreichische Produktentwicklung bei Wolters Kluwer Financial Services. Seit Juli 2021 verantwortet er zusätzlich die Produktmigration des europäischen FINREP Meldemoduls.

Klaus Schrempf, MA | Wolters Kluwer Financial Services Solutions

Klaus Schrempf wechselte nach langjähriger praktischer Tätigkeit in Meldewesen-Abteilungen österreichischer Banken im Jahr 2019 in die Software-Entwicklung bei Wolters Kluwer Financial Services. Er verantwortet die Analyse und Umsetzung neuer nationaler und internationaler Meldeanforderungen.

PD Dr. Thomas Stern, MBA | Finanzmarktaufsicht Liechtenstein

Thomas Stern ist stellvertretender Leiter Bankenaufsicht der FMA Liechtenstein; zudem Privatdozent an der Universität Liechtenstein und Lehrbeauftragter an der Universität Salzburg. Daneben Mitglied des europäischen Ausschusses für Regulierung und Policy.

7 gute Gründe

für ein Studium an der FH des BFI Wien

1 Praxisorientiert

mit Unternehmenspartnern und LektorInnen aus der Wirtschaft

2 Innovativ

mit ausgezeichneter wissenschaftlicher Kompetenz

3 Berufsermöglichend

mit angepassten Studienzeiten und Online-Angeboten

4 Zukunftsorientiert

mit Studienprogrammen am Puls der Zeit

5 International

mit weltweitem Netzwerk

6 Familiär

in kleinen, motivierten Gruppen mit engagierten Lehrenden

7 Standorte

mitten im Herzen Wiens, der lebenswertesten Stadt der Welt

Bleiben wir in Kontakt



Meldewesen für Banken

Überblick



ABSCHLUSS

FH-Zertifikat "Meldewesen für Banken"



SPRACHE

Deutsch



STUDIENDAUER

März bis Juni 2025,
Prüfung Juni 2025



STUDIENPLÄTZE

20



ANITA STIEDL

Koordination
anita.stiedl@fh-vie.ac.at



STANDORT

Campus Media Quartier Marx
1030 Wien



STUDIENZEITEN

Berufsbegleitend
64 Lerneinheiten



STUDIENGEBÜHR

EUR 3.950,-

**Weiterbildung für alle,
die es wissen wollen.**

FH F H

Fachhochschule
des BFI Wien

Executive
Education
Center

Telefon: +43 (1) 720 12 86
Email: info@fh-vie.ac.at

Campus Wohlmutstraße
Wohlmutstraße 21
1020 Wien